

# Statuten

## 1. Name, Eingliederung und Sitz

Die **Pfadi Falkenstein Köniz** ist eine Abteilung der Pfadi Kanton Bern (PKB) und der Pfadibewegung Schweiz (PBS). Deren Statuten und Reglemente finden ergänzende Anwendung.

Die Pfadi Falkenstein Köniz bildet mit ihrer auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Aktivitäten, mit ihrem eigenen Stil und ihren Traditionen den Rahmen der pfadfinderischen Erlebnisse ihrer Mitglieder. Sie ist selbstständig in der Durchführung ihrer Anlässe und in ihrer Arbeitsgestaltung.

Die Einwirkung der höheren Verbände beschränkt sich auf die Ausbildung und Fortbildung der Leiter/innen, die Animation, die Ausgabe von Arbeitsrichtlinien sowie auf Beratung und Unterstützung der Abteilungsleitung.

Die Abteilung "Pfadi Falkenstein Köniz" ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz der Abteilung ist Köniz.

## 2. Zweck

Es gelten die allgemeinen Zweckbestimmungen der Pfadibewegung Schweiz. Grundlegend für die Tätigkeit der Abteilung ist die Anwendung der von Robert Baden-Powell angeregten pfadfinderischen Methoden. Leitsätze sind Gesetz und Versprechen der Pfadi.

## 3. Mitglieder

Die Abteilung "Pfadi Falkenstein Köniz" umfasst:

- Aktivmitglieder
- Mitglieder des Falkensteinrates
- Ehren-Falkensteiner/innen (Ehrenmitglieder)
- Passivmitglieder

### 3.1 Aktivmitglied

ist, wer in eine anerkannte Einheit aufgenommen und im Bestandesverzeichnis aufgeführt ist. Die Beitrittserklärung erfolgt schriftlich an die Abteilungsleitung, für Kinder unter 16 Jahren durch die Inhaber der elterlichen Gewalt. Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich, wobei die Mitgliedschaftsverpflichtungen des laufenden Jahres zu erfüllen sind.

Die Abteilungsleitung kann Aktivmitglieder ausschliessen. Der Ausschlussentscheid muss schriftlich unter Hinweis auf die Rekursmöglichkeiten (gemäss den Statuten der PKB und der PBS) erfolgen.

Jedes Aktivmitglied der Abteilung ist gleichzeitig Mitglied des Heimvereins Falkenstein Köniz. Die Leiter/innen sind Delegierte der Aktivmitglieder in der Delegiertenversammlung des Heimvereins Falkenstein Köniz.

### 3.2 Mitglieder des Falkensteinrates

## Play nid allei!

werden, soweit sie nicht von Amtes wegen Mitglieder sind, durch den Leiter/innen-Rat Falkenstein gewählt. Sie sind gleichzeitig Mitglieder des Heimvereins Falkenstein Köniz mit Stimmrecht in dessen Delegiertenversammlung.

### **3.3 Ehren-Falkensteiner/innen**

Zu Ehrenmitgliedern der Abteilung können von der Abteilungsleitung und dem Falkensteinrat durch gemeinsamen Beschluss Personen ernannt werden, die sich um die "Pfadi Falkenstein Köniz" in besonderer Weise verdient gemacht haben.

### **3.4 Passivmitglieder**

Passivmitglied ist, wer den Passivmitgliederbeitrag bezahlt. Passivmitglieder haben keine vereinsrechtlichen Mitwirkungsrechte.

## **4. Gliederung**

Die Abteilung "Pfadi Falkenstein" gliedert sich in **Sektionen oder Stufen**. Die Sektionen bestehen aus Einheiten verschiedener Stufen.

## **5. Organisation**

Die Organe der Abteilung sind:

- der Leiter/innen-Rat Falkenstein
- der Falkensteinrat
- das Abteilungsleitungs-Team (AL-Team)
- die Abteilungsleitung
- die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren

### **5.1 Der Leiter/innen-Rat Falkenstein**

Er setzt sich aus allen Einheits- und Sektions- bzw. Stufenleiter/innen sowie dem AL-Team zusammen. Als Vertreter/innen der Aktivmitglieder nehmen sie deren Mitgliederrechte wahr.

Der Leiter/innen-Rat Falkenstein hat folgende Aufgaben:

- Er wählt die Mitglieder für den Falkensteinrat (soweit sie nicht von Amtes wegen Mitglied sind) für jeweils zwei Jahre mit unbeschränkter Wiederwahlmöglichkeit.
- Er schlägt dem Falkensteinrat die Mitglieder des AL-Teams zur Wahl vor.
- Er berät über grundsätzliche Fragen, welche ihm von der Abteilungsleitung unterbreitet werden.
- Er kann an die Abteilungsleitung und den Falkensteinrat Anträge stellen.
- Er wahrt und pflegt den Kontakt unter den Leiterinnen und Leitern.
- Die Kompetenzen betreffend Genehmigung der Statutenänderungen und der Auflösung der "Pfadi Falkenstein Köniz" sind in den Ziffern 11 und 12 geregelt.

Ein Mitglied des AL-Teams führt den Vorsitz. Der Leiter/innen-Rat wird nach Bedarf durch das AL-Team, die Abteilungsleitung, den Falkensteinrat oder auf Wunsch von mindestens fünf Leiterinnen und Leitern einberufen. Die Traktanden des Leiter/innen-Rates müssen vorgängig der ganzen Leiterschaft schriftlich zugestellt werden.

Wahlen in den Falkensteinrat, Wahlvorschläge für das AL-Team sowie Abstimmungen können auch in getrennten Leiter/innen-Versammlungen der

## **Play nid allei!**

Sektionen bzw. Stufen erfolgen; wenn es in den Sektionen bzw. Stufen verschiedene Resultate gibt, muss der Leiter/innen-Rat einberufen werden.

## **5.2 Der Falkensteinrat**

Er setzt sich zusammen aus:

- Eltern, Ehemaligen und weiteren geeigneten Persönlichkeiten, welche vom Leiter/innen-Rat für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahlen sind unbeschränkt möglich. Er besteht aus 5 bis 8 gewählten Personen.
- Die Mitglieder des AL-Teams, der/die Kassier/in sowie der/die Präsident/in oder Vizepräsident/in des Heimvereins sind mit Stimmrecht von Amtes wegen im Falkensteinrat.
- Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen mit beratender Stimme beigezogen werden.

Der Falkensteinrat nimmt die interne Amts- und Aufgabenverteilung selber vor (Präsidium, Stellvertretung, Sekretariat etc.). Die Mitglieder, welche von Amtes wegen im Falkensteinrat sind, dürfen nicht als Vorsitzende des Falkensteinrates gewählt werden.

Aufgaben des Falkensteinrates:

- Er wählt auf Vorschlag des Leiter/innen-Rates die Mitglieder des AL-Teams für drei Jahre. Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
  - Er wählt den/die Kassier/in für eine Amtszeit von drei Jahren; Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
  - Er wählt mindestens drei Revisorinnen / Revisoren für eine Amtszeit von drei Jahren; Wiederwahl ist unbeschränkt möglich.
  - Er führt die allgemeine Aufsicht über die Abteilung, fördert und unterstützt die Abteilung, wobei die Abteilungsleitung volle Freiheit in der Pfadiarbeit genießt.
  - Er organisiert und unterstützt aktiv gemeinsame Anlässe für Verantwortliche auf Abteilungsebene und im Heimverein Falkenstein zur Förderung der Kontakte und Zusammenarbeit.
  - Er engagiert sich in der Gemeinde für ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld sowie genügend Freiraum, damit Pfadi-Aktivitäten möglich sind und bleiben. In diesem Sinne kann er auch die Organe des Heimvereins Falkenstein Köniz unterstützen.
  - Er berät und unterstützt die Abteilungsleitung bei der Pflege der Beziehungen zu den Behörden, der Presse und der Öffentlichkeit.
  - Er kann auf Wunsch der Abteilungsleitung Aufgaben im administrativen Bereich übernehmen.
  - Er unterstützt das AL-Team.
  - Er genehmigt die Jahresrechnung und den Kontrollbericht; er erteilt der Kassierin / dem Kassier Décharge.
  - Er setzt die Jahresbeiträge für die Mitglieder auf Vorschlag des AL-Teams fest.
  - Er genehmigt das vom AL-Team und dem Kassier erstellte Budget.
  - Er ernennt und betreut zusammen mit der Abteilungsleitung die Ehren-Falkensteiner/innen.
- 
- Die Kompetenzen betreffend Genehmigung der Statutenänderungen und der Auflösung der "Pfadi Falkenstein Köniz" sind in den Ziffern 11 und 12 geregelt.

Der Falkensteinrat wird durch den Präsidenten / die Präsidentin oder den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin nach Bedarf unter Angabe der Traktanden sowie auf Wunsch des AL-Teams oder von drei Mitgliedern, mindestens jedoch halbjährlich einberufen. Die Sitzung wird protokolliert.

### **5.3 Das Abteilungsleitungs-Team (AL-Team)**

Das AL-Team setzt sich aus einem Team von maximal drei gleichberechtigten Personen zusammen. Die Mitglieder müssen volljährig sein und von der Kantonalleitung bestätigt werden. Die Aufgabenverteilung regelt das AL-Team selbst.

Die Mitglieder des AL-Teams werden auf Vorschlag des Leiter/innen-Rates vom Falkensteinrat für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Aufgaben des AL-Teams:

- Es sorgt mit der Abteilungsleitung für eine gute Führung aller Einheiten, die Ausbildung auf Abteilungsebene und eine angemessene Administration und Verwaltung der Abteilung.
- Es legt die Schwerpunkte für die Tätigkeit der Abteilung fest und sorgt für den erzieherischen und pfadfinderischen Wert der Aktivitäten in der Abteilung.
- Es koordiniert die Arbeit der Abteilungsleitung und die Zusammenarbeit mit den Organen des Heimvereins. Das AL-Team bestimmt den Vorsitz an den Sitzungen der Abteilungsleitung.
- Es sorgt für eine zweckmässige Information der Verantwortlichen innerhalb der Abteilung.
- Es ist verantwortlich für die Herausgabe des Abteilungsmitteilungsblattes "Chutz" und die Zustellung an alle Mitglieder der Abteilung und des Heimvereins.
- Es ernennt, berät und betreut die Sektionsleiter/innen, bzw. Stufenleiter/innen.
- Es sorgt für eine optimale Zusammenarbeit mit Jugend und Sport (J+S) und legt fest, wer gegenüber J+S die Aufgaben und Kompetenzen des „Vereinspräsidenten“ übernimmt. Für die Pfadi Falkenstein Köniz schlägt es der Pfadi Kanton Bern die J+S Coaches zu Handen des Amtes für Sport des Kantons Bern vor.
- Es kann weitere Mitglieder der Abteilungsleitung ernennen.
- Es erstellt in Zusammenarbeit mit dem/der Kassier/in das Budget, welches vom Falkensteinrat genehmigt wird, und stellt Antrag an den Falkensteinrat für die Festlegung der Mitgliederbeiträge.
- Es nimmt Einsitz im Falkensteinrat und in den zu besetzenden Organen des Heimvereins Falkenstein Köniz.
- Es vertritt die Abteilung nach aussen, das heisst insbesondere gegenüber den Eltern, dem Bezirk, dem Kantonalverband, der Pfadibewegung Schweiz, den Behörden und der Öffentlichkeit.

Mit Zustimmung des AL-Teams verpflichtet jedes Mitglied des AL-Teams die ganze Abteilung durch Einzelunterschrift. Für finanzielle Verpflichtungen und Darlehen ist Kollektivunterschrift zweier Mitglieder des AL-Teams oder eines Mitglieds des AL-Teams mit der Kassierin / dem Kassier notwendig.

Bei der Ernennung von Mitgliedern für die Abteilungsleitung achtet das AL-Team darauf, dass beide Geschlechter angemessen vertreten sind.

## 5.4 Die Abteilungsleitung

Ihr gehören mit Stimmrecht an:

- die Mitglieder des AL-Teams
- der/die Kassier/in
- die Sektionsleiter/innen bzw. Stufenleiter/innen
- maximal vier weitere durch das AL-Team ernannte Mitglieder

Mit beratender Stimme können weitere Personen beigezogen werden.

Die Abteilungsleitung wird nach Bedarf durch das AL-Team oder auf Wunsch von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern einberufen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Das AL-Team bestimmt den Vorsitz. Die Sitzungen werden protokolliert.

Es ist eine nach partnerschaftlichen Grundsätzen gestaltete Leitung der Abteilung anzustreben.

Aufgaben der Abteilungsleitung:

- Sie berät und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Abteilung, die nicht in die Kompetenz einer andern Instanz fallen, und kann verbindliche Weisungen erlassen.
- Sie betreut die Leiterinnen und Leiter und kontrolliert die Übungs-, Quartals- und Lagerprogramme.
- Sie sorgt dafür, dass die Aktivmitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung optimal gefördert werden ("persönlicher Fortschritt"). Die Grundlage dazu bilden die Stufenprofile der PBS.
- Sie übernimmt die Leiter/innen-Planung und betreut die Leiterinnen und Leiter.
- Sie plant die Ausbildung auf Abteilungsebene und ist dafür besorgt, dass alle Leiterinnen und Leiter der Funktion entsprechend ausgebildet werden.
- Sie beschliesst über grössere Ausgaben (auch von Sektionen / Stufen und Einheiten) und über Darlehen.
- Sie überwacht die Administration, das Kassawesen und die Materialverwaltung der Sektionen / Stufen und Einheiten.
- Sie sorgt für eine enge Zusammenarbeit mit dem Heimverein Falkenstein und organisiert nach Absprache mit dem Heimverein Finanzaktionen, Heimputzeten und die Heimaufsicht.
- Sie beschliesst über Gründung und Auflösung von Gruppen, Einheiten und Interessengruppen.
- Sie kann Aktivmitglieder ausschliessen (vgl. 3.1).
- Sie pflegt Kontakte gegen aussen, das heisst insbesondere zu den Eltern, andern Jugendorganisationen und Vereinen in der Gemeinde, den Behörden, der Öffentlichkeit, der Lokalpresse und den pfadfinderischen Instanzen (Bezirk, Pfadi Kanton Bern, Pfadibewegung Schweiz).
- Die Kompetenzen betreffend Genehmigung der Statutenänderungen und der Auflösung der "Pfadi Falkenstein Köniz" sind in den Ziffern 11 und 12 geregelt.

## 5.5 Die Rechnungsrevisorinnen / -revisoren

Mindestens zwei der vom Falkensteinrat gewählten Rechnungsrevisorinnen / -revisoren prüfen jährlich die vom Abteilungskassier / der Abteilungskassierin erstellte Jahresrechnung und Bilanz und erstatten dem Falkensteinrat Bericht und Antrag.

# Play nid allei!

## 6. Mitverantwortung und Mitwirkung

Alle Aktivmitglieder sollen alters- und stufengerecht Verantwortung für den Pfadibetrieb übernehmen können und dadurch in ihrer ganzheitlichen Entwicklung gefördert und in ihrem sozialen Bewusstsein gestärkt werden.

Die Eltern der Aktivmitglieder bis zur 2. Stufe sollen aufgefordert werden, die Leiter/innen bei den Pfadiaktivitäten in gegenseitiger Absprache zweckmässig zu unterstützen.

Alle Aktivmitglieder sollen stufengerecht aktiv bei der Gestaltung des Programms mitwirken können. Bis zur 2. Stufe geschieht dies in Feedback-Gesprächsrunden und in Gruppenleiter/innen-Höcken. Die Einheitsleiter/innen vertreten die Anliegen der Mitglieder in den Sektionen und im Leiter/innen-Rat. Auf Wunsch können sie Anliegen auch direkt in der Abteilungsleitung, beim AL-Team oder im Falkensteinrat vertreten.

In der 3. und 4. Stufe sollen die Mitglieder entscheidende Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Programmgestaltung der Stufe erhalten. Sie können Anliegen auf Wunsch direkt im Leiter/innen-Rat, in der Abteilungsleitung oder im Falkensteinrat vorbringen.

Die Einheiten bis zur 2. Stufe führen in der Regel einmal pro Jahr eine Elternversammlung durch (dies kann auch in Form von Elternabenden, Elternnachmittagen oder informellen Elterntreffs mit der Einheitsleitung geschehen). Hier können Anträge an alle Organe der Abteilung formuliert werden. Auf Wunsch kann eine Elterndelegation die Anträge auch direkt im entsprechenden Organ vertreten. Fünf Erziehungsberechtigte von Aktivmitgliedern einer Einheit können die Einberufung einer Einheits-Elternversammlung verlangen.

Es können auch Stufen- bzw. Sektionse Elternversammlungen durchgeführt werden.

## 7. Passivmitglieder und APV

Sie unterstützen die Abteilung "Pfadi Falkenstein Köniz", ohne sich ins Abteilungsgeschehen einzumischen. Sie erhalten das Abteilungsmitteilungsblatt "Chutz".

Der **Altpfadfinder/innen-Verband Buebebärg (APV)** ist ein eigenständiger Verein. Ehemalige Mitglieder der Pfadi Falkenstein Köniz können dem APV Buebebärg beitreten.

## 8. Finanzen und Rechnungswesen

Der Kassier / Die Kassierin führt die Rechnung der Abteilung und schliesst sie jährlich per 31. Dezember ab.

Das AL-Team kann Weisungen über das Kassawesen erlassen.

Der Kassier / die Kassierin ist im Zahlungsverkehr im Rahmen des genehmigten Budgets mit Einzelunterschrift zeichnungsberechtigt.

Für andere finanzielle Verpflichtungen und Darlehen der Abteilung gilt die Kollektivunterschriftenregelung gemäss 5.3.

Der Kassier / Die Kassierin revidiert mindestens jährlich die Kassen der Sektionen bzw. Stufen und Einheiten der Abteilung sowie die Lagerkassen.

Die Abteilungskasse wird insbesondere durch Jahresbeiträge der Aktivmitglieder, durch Beiträge und Zuwendungen (Jugend + Sport und andere), durch Beiträge von

Passivmitgliedern und Gönnerinnen/Gönnern sowie aus Erträgen von Abteilungsaktivitäten gespiesen. Die Abteilungskasse kommt für alle Auslagen auf, welche der Abteilung im Zusammenhang mit dem Abteilungsbetrieb entstehen.

Die Abteilung haftet ausschliesslich mit dem Abteilungsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Material und Vermögen aller Gruppierungen innerhalb der Abteilung (Einheiten, Sektionen / Stufen, Interessengruppen etc.) gehören zum Abteilungsvermögen. Nicht zum Abteilungsvermögen gehören die Pfadiheime des Heimvereins Falkenstein Köniz (vgl. Ziffer 9).

Die vorhandenen Mittel sind dauerhaft dem festgelegten Zweck gemäss Art. 2 gewidmet.

## 9. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge für die Abteilung werden durch den Falkensteinrat auf Vorschlag des AL-Teams festgesetzt und können differenziert werden. Sie werden pro Kalenderjahr per 1. August fällig. Die Mitgliederbeiträge für PBS, PKB und Bezirk werden zusammen mit den Versicherungsbeiträgen und dem Abteilungsbeitrag erhoben und sind in den Mitgliederbeiträgen enthalten.

Der Mitgliederbeitrag ist auf max. CHF 80.- beschränkt.

## 10. Pfadiheime

Der **Heimverein Falkenstein Köniz**, ist ein eigenständiger Verein. Er hat den Zweck, der Abteilung "Pfadi Falkenstein Köniz" Heime und allenfalls weitere Unterkünfte für den Pfadibetrieb zur Verfügung zu stellen.

Der Heimverein Falkenstein Köniz ist Eigentümer der Büschiheime und des Weiermattheimes; sie stehen der "Pfadi Falkenstein Köniz" für pfadfinderische Zwecke unentgeltlich zur Verfügung.

Der Heimverein kann auch andere Ziele verfolgen, welche die Bestrebungen der "Pfadi Falkenstein Köniz" fördern helfen.

Die „Pfadi Falkenstein Köniz“ ist gemäss den Statuten im Heimverein Falkenstein Köniz vertreten und nimmt so die ihr zustehenden Vereinsrechte im Heimverein wahr.

Die "Pfadi Falkenstein Köniz" führen regelmässig Finanzaktionen für die Heime durch. Mit Heimdienstesätzen der Pfadi soll das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder der "Pfadi Falkenstein Köniz" für die Heime gefördert werden.

## 11. Statutenänderungen

Statutenänderungen können durch Beschluss des Falkensteinrates, des Leiter/innen-Rates und der Abteilungsleitung mit je Zweidrittelmehrheit der

Anwesenden vorgenommen werden. Alle Statutenänderungen unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Pfadi Kanton Bern.

## 12. Auflösung

Die Abteilung "Pfadi Falkenstein Köniz" kann nur in einer hierfür einberufenen gemeinsamen Versammlung des Leiter/innen-Rates, des Falkensteinrates und der Abteilungsleitung durch einen gemeinsamen Beschluss aufgelöst werden. Der

Auflösungsbeschluss erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden. Ein Antrag auf Auflösung muss den Stimmberechtigten dreissig Tage vor der Versammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Das bei einer Auflösung vorhandene Vermögen ist mindestens während zehn Jahren für eine Neugründung einer Pfadiabteilung mit Sitz in Köniz zur Verfügung zu halten und kann nachher nur unter Zustimmung der Leitung der Pfadibewegung Schweiz für eine gemeinnützige Jugendorganisation mit vergleichbaren Zielsetzungen verwendet werden.

Während dieser Zeit wird das Vermögen durch den Heimverein Falkenstein Köniz treuhänderisch verwaltet. Sollte dieser nicht in der Lage sein, so wird die Verwaltung des Vermögens durch die Pfadi Kanton Bern oder die Gemeinde Köniz besorgt. Einzelheiten werden im Auflösungsbeschluss festgehalten. Darin ist festzulegen, dass das verbleibende Vereinsvermögen zwingend nur einer anderen wegen öffentlichem, gemeinnützigem Zweck oder Kultuszweck steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet werden kann.

### 13. Schlussbestimmungen

Die Statuten wurden am 28. Februar 2007 vom Falkensteinrat, am 17. April 2007 von der Abteilungsleitung und am 29. April 2007 vom Leiter/innen-Rat genehmigt.

Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 18. September 2001 und treten nach der Genehmigung durch die Pfadi Kanton Bern sofort in Kraft.

Die Verwendung des Vereinsvermögen bei einer Auflösung (Art. 12) wurde am 4. September 2008 vom Falkensteinrat gemäss den Bestimmungen der Kant. Steuerverwaltung verbindlicher formuliert.

Köniz, 4. September 2008

**Für die Abteilungsleitung:**

Für das AL-Team:

Elias Gutscher  
Anakonda

Sonja Rood  
Otavi

**Für den Falkensteinrat:**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Bernhard Adamek

Thomas Jeitziner

*Das Komitee der Pfadi Kanton Bern genehmigte die vorliegenden Statuten an der Sitzung vom 14. Januar 2009.*

*Zollikofen, 24. Juni 2009*

*Die Präsidentin der Pfadi Kanton Bern:*

*Petra Spichiger / Rena*